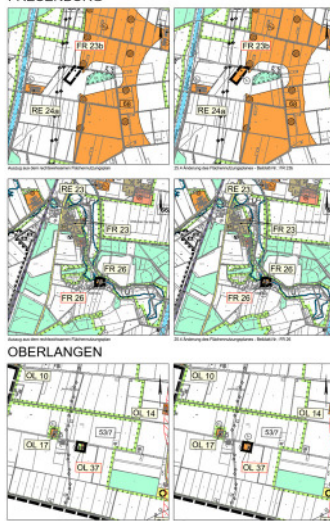




SAMTGEMEINDE LATHEN LANDKREIS EMSLAND

Flächennutzungsplan Änderung 25.4 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“

FRESENBURG



SUSTRUM



OBERLANGEN



SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB

Projektnummer: 219350
Datum: 07.03.2024

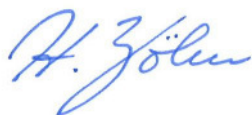
IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	4
II. SCOPING.....	7
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	7
A. ÜBERSICHT	7
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	7
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	8
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	8
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	8
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	8
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	8
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	8
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	8
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	8
G. ANHANG	8
IV. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG 25.4.....	9
V. EINGRIFFSREGELUNG	29
VI. ANLAGE	29

Wallenhorst, 07.03.2024

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.

Wallenhorst, 07.03.2024

Proj.-Nr.: 219350

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde notwendig ist. Vor dem Hintergrund dieser zentralen Aussage zu den Grundsätzen der Bauleitplanung aus dem Baugesetzbuch (siehe § 1 BauGB) hat die Samtgemeinde Lathen die Planungen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen erarbeitet und abgeschlossen. Nach rd. 4 Jahren Arbeit und Beratung in den einzelnen Räten und Gremien haben inzwischen alle 6 Mitgliedsgemeinden auf Grundlage der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2011 rechtsgültige Bebauungspläne über die Zulässigkeit von neuen Tierhaltungsanlagen aufgestellt.

Im Vorfeld dazu wurden über 190 landwirtschaftliche Betriebe im Samtgemeindegebiet nach ihren Erweiterungs- und Entwicklungswünschen befragt und dafür so genannte Baufenster geschaffen bzw. mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Bauflächen dargestellt. Nur in diesen ist der Neubau von Ställen zulässig. Ziel dieser Planung ist es, den Betrieben eine Zukunftsperspektive zu geben und dabei gleichzeitig die Interessen der Anwohner und der Gemeinden zu berücksichtigen. Wesentliches Planungsziel ist dabei gewesen, neue Stallanlagen vorrangig lediglich auf den bestehenden Hofstellen zuzulassen. Nur in Ausnahmefällen, wo eine weitere Entwicklung am Standort nicht möglich ist oder die Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes nicht einzuhalten gewesen seien, ist ein zusätzliches so genanntes Baufenster im Außenbereich entsprechend ausgewiesen worden.

Die hierzu aufgestellte 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Landkreises Emsland vom 15.05.2012 genehmigt worden. Mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Emsland, Nr. 14/12, ist die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.06.2012 wirksam geworden. Zu den Bebauungsplänen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden ist der jeweilige Satzungsbeschluss der Gemeinderäte jeweils am 15.08.2012 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Damit sind auch alle Bebauungspläne rechtskräftig geworden.

Bereits im Zuge des Aufstellungsverfahrens zeichnete sich ab, dass zusätzliche Baufenster bzw. geringfügige Änderungen notwendig werden.

Folgende Gründe sind zu nennen:

- Während des Planaufstellungsverfahrens waren bereits in einzelnen Fällen Bauanträge bzw. Anträge nach BlmschG gestellt worden, wo sich abzeichnete, dass im Ergebnis der konkreten Objektplanung die im Planverfahren erarbeitete Abgrenzung der Baufläche aus Gründen notwendiger Abstände, des tatsächlich geplanten Vorhabens oder aber des Grundstückszuschnittes nicht mit der konkreten Vorhabenplanung übereinstimmte.
- In einzelnen Fällen sind inzwischen Baugenehmigungen erteilt worden, wo sich herausgestellt hat, dass aufgrund der Gutachten oder anderer Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren Abweichungen vom dargestellten Baufenster erforderlich wurden-
- Weiterhin liegen einzelne Fälle vor, wo seinerzeit im Ergebnis der Befragung kein Baufenster dargestellt worden ist bzw. werden konnte, weil seinerzeit die an die Planung gestellten Kriterien nicht erfüllt waren.

Unter diesen Voraussetzungen ist bereits im Jahre 2014 die Änderung 25.1 des Flächennutzungsplanes aufgestellt und abgeschlossen worden. Die Änderung 25.2 ist begonnen worden, aber noch nicht beendet. Zuletzt wurde im Jahre 2019 die Änderung 25.3 vollzogen.

Grundlage des jetzt eingeleiteten Änderungsverfahrens 25.4 ist auch hier die Zusage der Gemeinden und der Samtgemeinde im ursprünglichen Aufstellungsverfahren, dass eine Änderung der Planung dann vorgenommen wird, wenn aufgrund begründeter Anträge bzw. sich veränderter Grundlagen die bestehenden Darstellungen verändert werden müssen. Die in der Begründung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes genannten Planungsziele gelten dabei unverändert:

Das grundlegende Planungsziel besteht in der positiven Absicherung der Standorte für landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsbetriebe, unter Abwägung aller einzustellen belange gem. § 1 Abs. 6 BauGB.

In der Abwägung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und in der Behandlung seinerzeit in Einzelfällen abgelehnter Anträge von Betrieben oder Grundstückseigentümern auf Darstellung einer Baufläche ist grundsätzlich seitens des Samtgemeinderates entschieden worden:

Sollte eine konkrete Entwicklung eintreten und beantragt werden, die das Abwägungsergebnis mit dem Feststellungsbeschluss zur 25. Änderung des FNP verändern und eine Notwendigkeit zur Planänderung aufzeigen, haben Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden erklärt, dass sie dann bereit sind, über eine Änderung der Bauleitplanung zu befinden, soweit das Vorhaben mit den Planungszielen und Planungsleitlinien vereinbar ist.

Auch wenn eine Betriebserweiterung erfolgen sollte, ist dann zu gegebener Zeit über eine Änderung des Bebauungsplanes zu entscheiden. In der hierzu erfolgten Abstimmung ist dann weiter entschieden worden, auch im Sinne der Gleichbehandlung sonstiger Anträge, dass erst dann über die Ausweisung eines Baufensters entschieden wird, wenn sich die Planungen konkretisiert haben.

Soweit zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur 25. bzw. 25.1 Änderung des FNP die Angaben zu Art und Umfang der Tierhaltung noch zum geplanten Zeitpunkt hinreichend konkret vorlagen, sind seinerzeit Anträge abgelehnt worden, ausdrücklich mit dem Zusatz, dass bei sich verändernden Gegebenheiten im Sinne der Zielsetzungen und Planungsleitlinien neu zu befinden ist. So ist in allen Fällen entschieden worden bzw. jeder einzelne Fall mit entsprechenden Anträgen oder Anregungen von Betrieben ist gesondert geprüft worden.

Unter diesen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen hat die Samtgemeinde Lathen daher inzwischen die Änderung 25.1 und 25.3 des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Diese sind nach Feststellungsbeschluss durch den Samtgemeinderat durch den Landkreis Emsland genehmigt worden und durch Bekanntmachung wirksam geworden.

Nunmehr liegen in den Gemeinden Oberlangen, Sustrum und Fresenburg einerseits Anträge zur Errichtung weiterer Stallgebäude im Bereich von bisher vorgesehenen Standorten vor. Andererseits müssen der Zuschnitt und die Festlegung bisher ausgewiesener Standorte aus immissionsschutzrechtlichen Gründen geändert werden. Weiterhin soll mit diesem Änderungsverfahren in Sustrum und Fresenburg ein neuer Außenstandort als Sonderbaufläche dargestellt werden, um den Standort planungsrechtlich zu sichern.

Unter Beachtung der o.g. Planungsgrundsätze haben die Betriebe in Abstimmung mit den Gemeinden daher geprüft, ob ein Alternativstandorte bzw. eine Baufensteranpassung in Betracht kommen.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------|--|
| ➤ Tiere, | ➤ Pflanzen, | ➤ Fläche |
| ➤ Boden, | ➤ Wasser, | ➤ Klima, |
| ➤ Luft, | ➤ Landschaft, | ➤ biologische Vielfalt, |
| ➤ Mensch und seine Gesundheit | ➤ Kultur- und Sachgüter | ➤ sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter |

- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Flächennutzungsplan Änderung 25.4

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wurde eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁴ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der „Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung“⁵.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (01.02.2024):

Standort OL37

2.16.1 Standortgerechte Gehölzpflanzung (HPG) Wertfaktor 3

Östlich, südlich sowie westlich, vor ca. 8 Jahren angelegte (Ausgleichs-)Strauchpflanzung, welche sich um die bestehende Stallanlage (sh. 13.8.4) erstreckt.

4.13 Graben (FG) Wertfaktor 2

Am nördlichen Randbereich fließt ein Graben.

10.4.2 Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 3

Halbruderales Gras- und Staudenfluren nördlich sowie östlich der bestehenden Stallanlage

¹ LANDKREIS EMSLAND (2010). *Regionales Raumordnungsprogramm 2010 für den Landkreis Emsland*. Stand: 2010, Meppen.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 19.12.2023 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

³ LANDKREIS EMSLAND (2001). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland*. Stand: 2001, Meppen.

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

⁵ NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013). *Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung*, 9. völlig überarbeitete Auflage. Hannover.

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1
Das Plangebiet bzw. der konkrete Planbereich zeigt sich überwiegend als intensiv genutzter Acker.

13.2 Sonstige befestigte Fläche (OF) Wertfaktor 0
Gepflasterte Fläche nördlich der bestehenden Stallanlage

13.8.4 Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP) Wertfaktor 0 / 0,5
Hierbei handelt es sich um eine bestehende Stallanlage im östlichen Bereich (Wertfaktor 0). Weiterhin wird hierunter die geschotterte Zuwegung einbezogen (Wertfaktor 0,5).

Angrenzende Bereiche:

Das nähere und weitere Umfeld ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Nördlich grenzt die Straße „Vossebergweg“ an, welche beidseits von Baumreihen (vornehmlich Ahorn, Eiche; BHD zumeist ≥ 30 cm) begleitet wird. Östlich, südlich und westlich liegen Ackerflächen an.

Standort SU 16

2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 3/

4.13 Graben (FG) Wertfaktor 2
Am südlichen Randbereich stockt eine Strauch-Baumhecke, welche vornehmlich aus Ahorn und Eiche besteht. Angrenzend fließt ein Graben.

4.13 Graben (FG) Wertfaktor 2
Graben am südöstlichen Randbereich, welcher weiter nördlich entlang einer Strauch-Baumhecke (sh. 2.10.2) führt.

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1
Das Plangebiet bzw. der konkrete Planbereich zeigt sich als intensiv genutzter Acker.

13.8.1 Gehöft (ODL) Wertfaktor 0 / 1 / 3
Gehöft mit dazugehörigen Stallanlagen und Zuwegungen sowie Lagerflächen (Wertfaktor 0). Auch fällt hierunter ein Hausgartenbereich (Wertfaktor 1). Ebenso werden hierunter zwei ältere Eichenbestände gefasst (Wertfaktor 3).

Angrenzende Bereiche:

Das nähere und weitere Umfeld ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Nördlich und westlich grenzen weitere Ackerflächen an. Nordöstlich befinden sich ein Feldgehölz, welches von Eichen geprägt ist, sowie ein Grünland. Östlich liegt die Straße „Nord-Süd-Straße“ an, welche beidseits von Baumreihen (vornehmlich Birke, Eiche; BHD zumeist ≥ 30 cm) begleitet wird. Südlich ist ein dörflich geprägter Wohnbereich vorhanden.

Standort SU 85b

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1

Das Plangebiet bzw. der konkrete Planbereich zeigt sich als intensiv genutzter Acker.

Angrenzende Bereiche:

Das nähere und weitere Umfeld ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Nördlich, östlich und westlich grenzen weitere Ackerflächen an. Südlich befinden sich ein Weg (Zuwegung zu den Ackerflächen) sowie eine Baumreihe (vornehmlich Birke, Eiche, BHD zumeist ≥ 30 cm). In etwas weiterer nördlicher Entfernung liegt ein kleiner Kiefernforst, in ca. 200 m westlicher Entfernung verläuft die BAB 31.

Standort FR 23b

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1

Das Plangebiet bzw. der konkrete Planbereich zeigt sich als intensiv genutzter Acker.

Angrenzende Bereiche:

Das nähere und weitere Umfeld ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Nördlich, östlich, südlich und westlich grenzen weitere Ackerflächen an. In geringer nordöstlicher Entfernung ist eine Windkraftanlage (WKA) installiert, in westlicher Entfernung verläuft eine Stromleitung.

Standort FR 26

9.6 Artenarmes Intensivgrünland (GI) Wertfaktor 2

Grünland artenarmer Ausprägung im Bereich um das Gehöft

12.1 Scher- und Trittrassen (GR) Wertfaktor 1

Kleine Trittrassenfläche im südöstlichen Bereich der Hofstelle

12.2 Zierhecke (BZ) Wertfaktor 1

Zierhecke im westlichen Bereich der Hofstelle

13.8.1 Gehöft (ODL) Wertfaktor 0

Gehöft mit dazugehörigen Stallanlagen und Zuwegungen sowie Lagerflächen einschließlich eines Überstands. Ein leerstehender Stall soll im Zuge der weiteren Planung abgerissen und wieder neu hergerichtet werden, ebenso ist der Teilabriss eines weiteren Gebäudeabschnittes angedacht.

Angrenzende Bereiche:

Das nähere und weitere Umfeld ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Das direkte Umfeld zeigt sich als Grünland, weiter nördlich, östlich und westlich schließen Waldbestände an. In geringer nordöstlicher Entfernung fließt die „Menstruper Beeke“. Südlich befinden sich weitere hofähnliche Bebauungen, zudem weiterhin ältere Baumbestände (Eichen).

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für die jeweiligen Standorte:

Standort OL 37	Von der Planung sind keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Ca. 2,15 km südöstlich befindet sich das Naturschutzgebiet „Tausendschrittmoor“ (Kennzeichen: NSG WE 00190). In ca. 5,68 km südöstlicher Entfernung liegt das Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ (Kennzeichen: LSG EL 00023). Das Plangebiet befindet sich in einem für die Gastvögel wertvollen Bereich (Gebietsnummer: 2.2.02; Gebietsname: W Lathen; Teilgebietsnummer: 2.2.02.47; Teilgebietsname: Rütenmoor). Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung sind für das Plangebiet und seine nähere Umgebung nicht dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 720 m in nördlicher Richtung (Brutvögel – wertvolle Bereiche; Kenn-Nr. Teilgebiet: 3108.2/2; Bewertungseinstufung: Status offen).
Standort SU 16	Von der Planung sind keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Ca. 4,6 km südöstlich befindet sich Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ (Kennzeichen: LSG EL 00023). Das Plangebiet befindet sich in einem für die Gastvögel wertvollen Bereich (Gebietsnummer: 2.2.03; Gebietsname: W Sustrum; Teilgebietsnummer: 2.2.03.24; Teilgebietsname: Sustrumer Moor). Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung sind für das Plangebiet und seine nähere Umgebung nicht dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 1,6 km in südlicher Richtung (Brutvögel – wertvolle Bereiche; Kenn-Nr. Teilgebiet: 3108.2/5; Bewertungseinstufung: Status offen).
Standort SU 85b	Von der Planung sind keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Ca. 880 m südöstlich befindet sich Landschaftsschutzgebiet „Emstal“ (Kennzeichen: LSG EL 00023). Das Plangebiet befindet sich in einem für die Gastvögel wertvollen Bereich (Gebietsnummer: 2.2.03; Gebietsname: W Sustrum; Teilgebietsnummer: 2.2.03.26; Teilgebietsname: Südfeld). Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung sind für das Plangebiet und seine nähere Umgebung nicht dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 150 m in westlicher Richtung (Brutvögel – wertvolle Bereiche; Kenn-Nr. Teilgebiet: 3109.3/4; Bewertungseinstufung: Status offen).
Standort FR 23b	Von der Planung sind keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen.

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 19.12.2023 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

	Ca. 380 m westlich befindet sich Naturschutzgebiet „Kleingewässer bei Kluse“ (Kennzeichen: NSG WE 00309). In ca. 2,14 km nordwestlicher Entfernung liegt das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (Kennzeichen: LSG EL 00032). Das Plangebiet befindet sich in einem für die Gastvögel wertvollen Bereich (Gebietsnummer: 2.1.09; Gebietsname: W Renkenberge; Teilgebietsnummer: 2.1.09.03; Teilgebietsname: W Renkenberge). Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung sind für das Plangebiet und seine nähere Umgebung nicht dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 400 m in westlicher Richtung (Biotope mit landesweiter Bedeutung; Gebietsnummer: 310021).
Standort FR 26	Von der Planung sind keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Ca. 1,86 km nordöstlich befindet sich Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (Kennzeichen: LSG EL 00032). In ca. 2,5 km nordöstlicher Entfernung liegt das Naturschutzgebiet „Kleingewässer bei Kluse“ (Kennzeichen: NSG WE 00309). Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- und Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung sind für das Plangebiet und seine nähere Umgebung nicht dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 780 m in südöstlicher Richtung (Brutvögel – wertvolle Bereiche; Kenn-Nr. Teilgebiet: 3110.1/2; Bewertungseinstufung: Status offen / Gastvögel – wertvolle Bereiche; Gebietsnummer: 2.1.09; Gebietsname: W Renkenberge; Teilgebietsnummer: 2.1.09.03; Teilgebietsname: W Renkenberge).

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Emsland liegt ein LRP aus dem Jahre 2001 vor.

Standort OL 37	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des LRP befindet sich der Standort in einem Raum mit sekundärer Planungspriorität. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.
Standort SU 16	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des LRP befindet sich der Standort in einem Raum mit sekundärer Planungspriorität. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.
Standort SU 85b	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des LRP befindet sich der Standort in einem Raum mit sekundärer Planungspriorität. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.
Standort FR 23b	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des LRP befindet sich der Standort in einem Raum mit sekundärer Planungspriorität. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.
Standort FR 26	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des LRP befindet sich der Standort in einem Raum mit sekundärer Planungspriorität. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Samtgemeinde Lathen liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 1994 vor. Dieser trifft in den zeichnerischen Darstellungen folgende Aussagen, die über die aktuell verfügbaren Map-Server und die Ergebnisse der Vorortbegehung hinausgehen:

Standort OL 37	Karte 2 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird weder als „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ noch als „wichtiger Bereich mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt. Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“: Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen.
Standort SU 16	Karte 2 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird weder als „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ noch als „wichtiger Bereich mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt. Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“: Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen.
Standort SU 85b	Karte 2 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird weder als „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ noch als „wichtiger Bereich mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt. Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“: Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen.
Standort FR 23b	Karte 2 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird weder als „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ noch als „wichtiger Bereich mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt. Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“: Für das Plangebiet werden keine Darstellungen getroffen. Angrenzend ist eine „Beeinträchtigung / Gefährdung“ (Hochspannungsleitung) verzeichnet.
Standort FR 26	Karte 2 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird weder als „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ noch als „wichtiger Bereich mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt. Nördlich grenzt ein „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ an (62; Melstruper Beeke zwischen Altenohre und Ströhn). Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“: Das Plangebiet ist als „wichtiger Bereich aus lokaler Sicht“ (40; Abschnitt der Melstruper Beeke zwischen Melstrup und Dortmund-Ems-Kanal) sowie „empfindlicher Bereich gegenüber Errichtung landschaftsuntypischer Strukturen“ dargestellt.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Emsland liegt ein RROP aus dem Jahre 2011 vor.

Standort OL 37	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP befindet sich der Standort in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.
Standort SU 16	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP befindet sich der Standort in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.

Standort SU 85b	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP befindet sich der Standort in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen.
Standort FR 23b	Gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP befindet sich der Standort in einem Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Weitere Aussagen werden für den vorliegenden Standort in der zeichnerischen Darstellung nicht getroffen..
Standort FR 26	Für den Standort werden keine Darstellungen getroffen.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen.

Auf der Ebene des Einzelgenehmigungsverfahrens ist abzustimmen und zu prüfen, ob aus Sicht des speziellen Artenschutzes zwingende Ausschlusskriterien oder Versagungsgründe für das Vorhaben in den Änderungsbereichen erkennbar sind. Eine konkrete Abschätzung von Beeinträchtigungen und Herleitung erforderlicher Maßnahmen ist erst auf der Ebene des Einzelgenehmigungsverfahrens möglich, zumal derzeit gar nicht absehbar ist, ob und ggf. wann ein hier ausgewiesener Standort tatsächlich umgesetzt wird.

Die derzeitige Abschätzung zum Artenschutz kommt zu dem Ergebnis, dass aus Sicht des speziellen Artenschutzes zurzeit keine zwingenden Ausschlusskriterien oder Versagungsgründe für das Vorhaben in den Änderungsbereichen erkennbar sind. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Ableitung konkret erforderlicher Maßnahmen kann erst auf der Ebene des Einzelgenehmigungsverfahrens beurteilt werden.

In einer (ersten) Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde⁸ wären folgende Artgruppen zu betrachten bzw. für folgende Artgruppen faunistische Erfassungen erforderlich:

Standort OL 37	2 Begehungen Avifauna - Gehölzbrüter und Wiesenvögel Bei Entfall Gehölze: Fledermäuse Bei Überplanung Graben: Amphibien
Standort SU 16	Nachzeitigem Kenntnisstand werden im Frühjahr 2024 faunistische Erfassungen (Avifauna) durchgeführt.
Standort SU 85b	4 Begehungen Avifauna - Wiesenvögel Bei Entfall Gehölze: Avifauna - Gehölzbrüter - und Fledermäuse
Standort FR 23b	4 Begehungen Avifauna - Wiesenvögel
Standort FR 26	4 Begehungen Avifauna 4 Begehungen Fledermäuse

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen

⁸ Abstimmung IPW-UNB-Samtgemeinde Lathen vom 29.02.2024 bzw. 01.03.2024

- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Flächennutzungsplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Standort OL 37	Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft sowie Sonderbaufläche für Tierhaltungsanlagen dargestellt. Unversiegelte Flächen liegen in Form von landwirtschaftlich genutzten Bereichen (Acker) sowie halbruderalen Gras- und Staudenfluren vor. Versiegelte Flächen sind in Form einer Stallanlage sowie angrenzender Lagerflächen, teilversiegelte Flächen in Form von Zuwegungen zum Stallanlage sowie dem angrenzenden Acker vorhanden.
Standort SU 16	Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft sowie Sonderbaufläche für Tierhaltungsanlagen dargestellt. Unversiegelte Flächen liegen in Form von landwirtschaftlich genutzten Bereichen (Acker) sowie einer Gartenfläche der Hofstelle vor. Versiegelte Flächen sind in Form der Hofanlage einschließlich dazugehörigen Stallanlagen und Zuwegungen sowie Lagerflächen vorhanden.
Standort SU 85b	Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Unversiegelte Flächen liegen in Form landwirtschaftlich genutzter Bereiche (Acker). Versiegelte Flächen sind nicht vorhanden.
Standort FR 23b	Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Unversiegelte Flächen liegen in Form landwirtschaftlich genutzter Bereiche (Acker). Versiegelte Flächen sind nicht vorhanden.
Standort FR 26	Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Unversiegelte Flächen liegen in Form von landwirtschaftlich genutzten Bereichen (Grünland) sowie halbruderalen Gras- und Staudenfluren vor. Versiegelte Flächen sind in Form der Hofanlage einschließlich dazugehörigen Stallanlagen und Zuwegungen sowie Lagerflächen vorhanden.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Standort OL 37	Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSER (2023 a)⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet der Bodentyp „Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor“ ausgewiesen ist. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER 2023 b)¹⁰ des LBEG nicht verzeichnet und somit als nicht bedeutsam einzustufen. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 c)¹¹ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als „sehr gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Änderungsbereiches eine hohe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine sehr hohe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2023 d)¹². Im NIBIS®-KARTENSER (2023 e)¹³ werden für das Plangebiet keine Altlasten dargestellt.
Standort SU 16	Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSER (2023 a)¹⁴ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet der Bodentyp „Mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley“ ausgewiesen ist. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER 2023 b)¹⁵ des LBEG nicht verzeichnet und somit als nicht bedeutsam einzustufen. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 c)¹⁶ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als gering“ bzw. „mittel“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Änderungsbereiches eine mäßige Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine mittlere standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2023 d)¹⁷. Im NIBIS®-KARTENSER (2023 e)¹⁸ werden für das Plangebiet keine Altlasten dargestellt.
Standort SU 85b	Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSER (2023 a)¹⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet der Bodentyp „Mittlerer Gley-Podsol“ ausgewiesen ist. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER

⁹ NIBIS®-KARTENSER (2023 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-KARTENSER (2023 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSER (2023 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSER (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-KARTENSER (2023 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁴ NIBIS®-KARTENSER (2023 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIBIS®-KARTENSER (2023 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁶ NIBIS®-KARTENSER (2023 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁷ NIBIS®-KARTENSER (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁸ NIBIS®-KARTENSER (2023 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁹ NIBIS®-KARTENSER (2023 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

	2023 b)²⁰ des LBEG nicht verzeichnet und somit als nicht bedeutsam einzustufen. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 c)²¹ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Änderungsbereiches eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2023 d)²². Im NIBIS®-KARTENSER (2023 e)²³ werden für das Plangebiet keine Altlasten dargestellt.
Standort FR 23b	Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSER (2023 a)²⁴ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet der Bodentyp „Mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol“ ausgewiesen ist. Der Bodentyp ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER 2023 b)²⁵ des LBEG nicht verzeichnet und somit als nicht bedeutsam einzustufen. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 c)²⁶ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als „mittel“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Änderungsbereiches eine mäßige Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine mittlere standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2023 d)²⁷. Im NIBIS®-KARTENSER (2023 e)²⁸ werden für das Plangebiet keine Altlasten dargestellt.
Standort FR 26	Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSER (2023 a)²⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass für das Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Tiefumbruchboden aus Gley-Podsol“ sowie „Sehr tiefer Gley“ ausgewiesen sind. Beide Bodentypen sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER 2023 b)³⁰ des LBEG nicht verzeichnet und somit als nicht bedeutsam einzustufen. Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 c)³¹ wird die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) als „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Änderungsbereiches weitestgehend eine mäßige Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine mittlere standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2023 d)³². In Teilen

²⁰ NIBIS®-KARTENSER (2023 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²¹ NIBIS®-KARTENSER (2023 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²² NIBIS®-KARTENSER (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²³ NIBIS®-KARTENSER (2023 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²⁴ NIBIS®-KARTENSER (2023 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²⁵ NIBIS®-KARTENSER (2023 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²⁶ NIBIS®-KARTENSER (2023 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²⁷ NIBIS®-KARTENSER (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²⁸ NIBIS®-KARTENSER (2023 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

²⁹ NIBIS®-KARTENSER (2023 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³⁰ NIBIS®-KARTENSER (2023 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³¹ NIBIS®-KARTENSER (2023 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³² NIBIS®-KARTENSER (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

	liegt eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2023 d)³³. Im NIBIS®-KARTENSER (2023 e)³⁴ werden für das Plangebiet keine Altlasten dargestellt.
--	--

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Standort OL 37	<u>Oberflächengewässer:</u> Am nördlichen Randbereich verläuft ein Graben. <u>Grundwasser:</u> Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 f)³⁵ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Änderungsbereiches im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) bei weitestgehend >250-300 mm/a, anteilig bei >50-100 mm/a sowie >100-150 mm/a. Somit liegt anteilig ein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2023 g)³⁶, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. <u>Wasserschutzgebiete:</u> Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. <u>Überschwemmungsgebiete:</u> Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.
Standort SU 16	<u>Oberflächengewässer:</u> Am westlichen Randbereich verläuft ein Graben. <u>Grundwasser:</u> Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 f)³⁷ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Änderungsbereiches im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) bei zwischen 0-200 mm/a. Somit liegt kein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung

³³ NIBIS®-KARTENSER (2023 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³⁴ NIBIS®-KARTENSER (2023 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³⁵ NIBIS®-KARTENSER (2023 f): *Grundwasserneubildung mGrowa22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³⁶ NIBIS®-KARTENSER (2023 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³⁷ NIBIS®-KARTENSER (2023 f): *Grundwasserneubildung mGrowa22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

	der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2023 g)³⁸, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. <u>Wasserschutzgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. <u>Überschwemmungsgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.
Standort SU 85b	<u>Oberflächengewässer</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden. <u>Grundwasser</u>: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 f)³⁹ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Änderungsbereiches im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) bei $>100-150$ mm/a. Somit liegt kein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „hoch“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2023 g)⁴⁰, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. <u>Wasserschutzgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. <u>Überschwemmungsgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.
Standort FR 23b	<u>Oberflächengewässer</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden. <u>Grundwasser</u>: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 f)⁴¹ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Änderungsbereiches im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) bei weitestgehend $>100-150$ mm/a, anteilig bei $>50-100$ mm/a. Somit liegt kein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

³⁸ NIBIS®-KARTENSER (2023 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

³⁹ NIBIS®-KARTENSER (2023 f): *Grundwasserneubildung mGrowth 22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁴⁰ NIBIS®-KARTENSER (2023 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁴¹ NIBIS®-KARTENSER (2023 f): *Grundwasserneubildung mGrowth 22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

	Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2023 g)⁴², woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. <u>Wasserschutzgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. <u>Überschwemmungsgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.
Standort FR 26	<u>Oberflächengewässer</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden. <u>Grundwasser</u>: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2023 f)⁴³ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Änderungsbereiches im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) bei >150-200 mm/a. Somit liegt kein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSER 2023 g)⁴⁴, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. <u>Wasserschutzgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. <u>Überschwemmungsgebiete</u>: Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Standort OL 37	Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Oberlangen, der konkrete Planbereich besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker). Solche Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden)
----------------	--

⁴² NIBIS®-KARTENSER (2023 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁴³ NIBIS®-KARTENSER (2023 f): *Grundwasserneubildung mGrowa22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁴⁴ NIBIS®-KARTENSER (2023 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 19.12.2023 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

	temperaturausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Siedlungsbereich. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen (Strauchpflanzungen am vorhandenen Stall) dienen aufgrund ihrer geringen Größe nur einer eingeschränkten Produktion von Frischluft bzw. haben nur eine untergeordnete lufthygienische Wirkung. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.
Standort SU 16	Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Sustrum, der konkrete Planbereich besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker). Solche Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Siedlungsbereich. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen (Strauch-Baumhecke am südlichen Randbereich, Eichenbestände im Bereich des Hofes) dienen aufgrund ihrer geringen Größe nur einer eingeschränkten Produktion von Frischluft bzw. haben nur eine untergeordnete lufthygienische Wirkung. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.
Standort SU 85b	Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Sustrum, der konkrete Planbereich besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker). Solche Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Siedlungsbereich. Gehölzstrukturen als Produktion von Frischluft bzw. lufthygienische Wirkung sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.
Standort FR 23b	Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Fresenburg, der konkrete Planbereich besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker). Solche Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Siedlungsbereich. Gehölzstrukturen als Produktion von Frischluft bzw. lufthygienische Wirkung sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.
Standort FR 26	Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Fresenburg, der konkrete Planbereich besteht aus bereits versiegelten Flächen (Hofstelle mit Stallanlagen) sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland). Solche Frei-

	landbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturlausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Siedlungsbereich. Gehölzstrukturen als Produktion von Frischluft bzw. lufthygienische Wirkung sind im Plangebiet nicht vorhanden. Es ist daher kein Bereich mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft betroffen.
--	--

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Standort OL 37	Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland liegt das Plangebiet innerhalb der Landschaftseinheit 2.3 „Bourtanger Moor“, jedoch nicht innerhalb eines durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit ausgezeichneten Gebietes (vgl. Abb. 70 auf S. 111 im LRP). Das Plangebiet selbst ist durch seine Lage im landwirtschaftlich genutzten Raum sowie die vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente im Plangebiet selbst liegen nicht vor. Die angrenzenden Baumreihen entlang der Straße „Vossebergweg“ haben eine (gewisse) positive Wirkung auf das Landschaftsbild. Durch die vorhandene Stallanlage besteht bereits eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine eher durchschnittliche Bedeutung zukommt.
Standort SU 16	Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland liegt das Plangebiet innerhalb der Landschaftseinheit 2.3 „Bourtanger Moor“, jedoch nicht innerhalb eines durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit ausgezeichneten Gebietes (vgl. Abb. 70 auf S. 111 im LRP). Das Plangebiet selbst ist durch seine Lage im landwirtschaftlich genutzten Raum sowie die vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente im Plangebiet liegen in Form der Strauch-Baumhecke am südlichen Randbereich sowie der älteren Eichenbestände vor. Die angrenzenden Baumreihen entlang der Straße „Nord-Südstraße“ sowie das Feldgehölz nordöstlich der Hofanlage haben eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild. Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine durchschnittliche bis mittlere Bedeutung zukommt.
Standort SU 85b	Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland liegt das Plangebiet innerhalb der Landschaftseinheit 2.3 „Bourtanger Moor“, jedoch nicht innerhalb eines durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit ausgezeichneten Gebietes (vgl. Abb. 70 auf S. 111 im LRP).

	Das Plangebiet selbst ist durch seine Lage im landwirtschaftlich genutzten Raum sowie die vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente im Plangebiet selbst liegen nicht vor. Die angrenzende Baumreihe südlich hat eine (gewisse) positive Wirkung auf das Landschaftsbild. Durch die ca. 200 m westlich gelegene BAB 31 besteht bereits eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine eher durchschnittliche Bedeutung zukommt.
Standort FR 23b	Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland liegt das Plangebiet innerhalb der Landschaftseinheit 2.1 „Emsländische Küstenkanalmoore“, jedoch nicht innerhalb eines durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit ausgezeichneten Gebietes (vgl. Abb. 70 auf S. 111 im LRP). Das Plangebiet selbst ist durch seine Lage im landwirtschaftlich genutzten Raum sowie die vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente im Plangebiet selbst liegen nicht vor. Durch die nördlich gelegene Windkraftanlage sowie die westlich verlaufende Stromleitung besteht bereits eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine eher durchschnittliche Bedeutung zukommt.
Standort FR 26	Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland liegt das Plangebiet innerhalb der Landschaftseinheit 2.1 „Emsländische Küstenkanalmoore“, jedoch nicht innerhalb eines durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit ausgezeichneten Gebietes (vgl. Abb. 70 auf S. 111 im LRP). Das Plangebiet selbst ist durch seine Lage im landwirtschaftlich genutzten Raum sowie die vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Landschaftsbildspezifische Wertelemente im Plangebiet selbst liegen nicht vor. Die im unmittelbaren Umfeld gelegenen Gehölz-/Waldbestände haben eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild. Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine durchschnittliche bis mittlere Bedeutung zukommt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Standort OL 37	Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstruktur vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.
----------------	--

	Aufgrund umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist innerhalb des Änderungsbereiches mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.
Standort SU 16	Die im Plangebiet vorhandene Hofstelle hat eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Mensch (Wohnstätte). Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur ist nicht vorhanden. Aufgrund umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist innerhalb des Änderungsbereiches mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.
Standort SU 85b	Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstruktur vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Aufgrund umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist innerhalb des Änderungsbereiches mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.
Standort FR 23b	Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstruktur vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Aufgrund umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist innerhalb des Änderungsbereiches mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.
Standort FR 26	Die im Plangebiet vorhandene Hofstelle hat eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Mensch (Wohnstätte). Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur ist nicht vorhanden.

	Aufgrund umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist innerhalb des Änderungsbereiches mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.
--	---

Mit der Errichtung von Tierhaltungsanlagen sind in aller Regel Belange des Immissionsschutzes, vorwiegend Gerüche und Stäube, ggf. Bioaerosole betroffen, ggf. treten auch noch Anforderungen des Lärmschutzes auf. Eine konkrete Beurteilung kann jedoch erst im jeweiligen Einzelfall vorgenommen werden, da erst dann Art und Umfang der jeweiligen Tierhaltung festgelegt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Standort OL 37	Die im Plangebiet vorhandene Stallanlage ist als Sachgut zu betrachten. Darüber hinaus sind innerhalb des Änderungsbereiches keine Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vorhanden bzw. bekannt.
Standort SU 16	Die im Plangebiet vorhandenen Stallanlagen sind als Sachgut zu betrachten. Darüber hinaus sind innerhalb des Änderungsbereiches keine Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vorhanden bzw. bekannt.
Standort SU 85b	Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vorhanden bzw. bekannt.
Standort FR 23b	Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vorhanden bzw. bekannt.
Standort FR 26	Die im Plangebiet vorhandene Hofstelle mit Stallanlagen ist als Sachgut zu betrachten. Darüber hinaus sind innerhalb des Änderungsbereiches keine Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Angaben der UNB

Standort OL 37	In der näheren Umgebung des Änderungsbereiches sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Ems“; 2809-331) befindet sich ca. 5,9 km südöstlich des Änderungsbereiches.
Standort SU 16	In der näheren Umgebung des Änderungsbereiches sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Ems“; 2809-331) befindet sich ca. 6,9 km südöstlich des Änderungsbereiches.
Standort SU 85b	In der näheren Umgebung des Änderungsbereiches sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Ems“; 2809-331) befindet sich ca. 2,0 km südöstlich des Änderungsbereiches.
Standort FR 23b	In der näheren Umgebung des Änderungsbereiches sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Stillgewässer bei Kluse“; 3010-331) befindet sich ca. 340 m westlich des Änderungsbereiches.
Standort FR 26	In der näheren Umgebung des Änderungsbereiches sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Stillgewässer bei Kluse“; 3010-331) befindet sich ca. 1,3 km nordöstlich des Änderungsbereiches..

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Standort OL 37	Im näheren Umfeld des Änderungsbereiches sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.
Standort SU 16	Im näheren Umfeld des Änderungsbereiches sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.
Standort SU 85b	Im näheren Umfeld des Änderungsbereiches sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im

	Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.
Standort FR 23b	Im näheren Umfeld des Änderungsbereiches sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet.
Standort FR 26	Im näheren Umfeld des Änderungsbereiches sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind und innerhalb dessen angemessenen Sicherheitsabstandes sich das Plangebiet befindet..

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

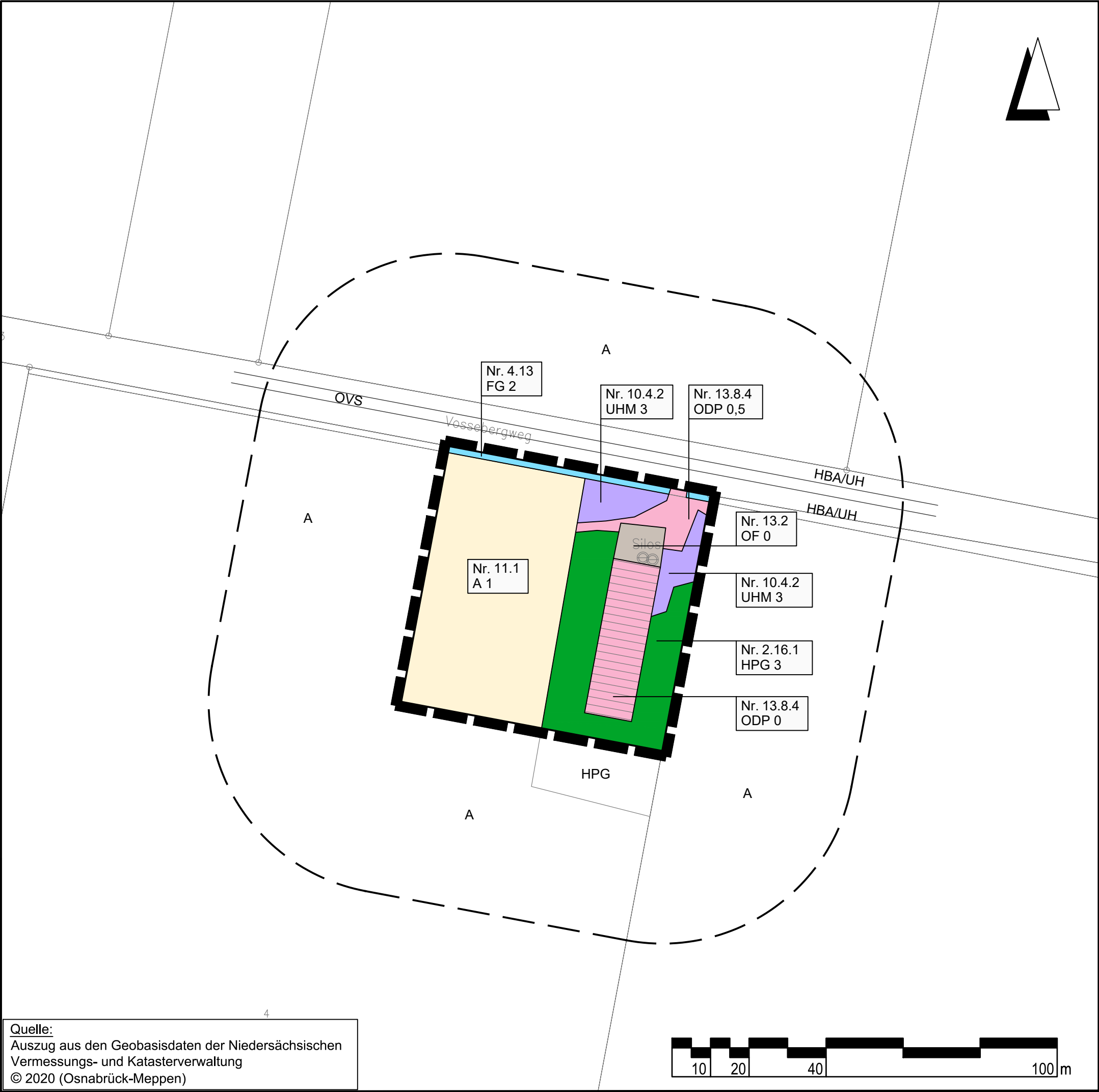
- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen

V. Eingriffsregelung

Festzustellen ist derzeit, dass durch die festgesetzten überbaubaren Flächen ein Eingriff in Natur und Landschaft nicht unmittelbar vorbereitet wird, da sich die tatsächlichen Baumöglichkeiten erst nach § 35 BauGB ergeben. Das Abarbeiten der Eingriffsregelung bleibt dem Einzelgenehmigungsverfahren überlassen, zumal die Ausformung beabsichtigter Vorhaben zurzeit nicht einmal bekannt ist.

VI. Anlage

Bestandspläne sh. nächste Seite.



Legende

Geltungsbereich

Betrachtungsraum

Nr. 11.1

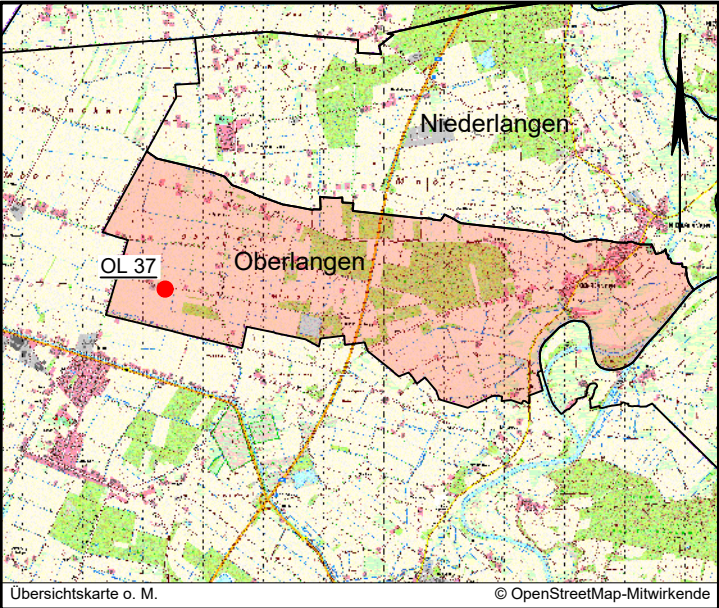
A 1

Erläuterung sh. Text

Wertfaktor

Nr.	Biotoptyp	Code
2.16.1	Standortgerechte Gehölzpflanzung	HPG
4.13	Graben	FG
10.4.2	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM
11.1	Acker	A
13.2	Sonstige befestigte Fläche	OF
13.8.4	Landwirtschaftliche Produktionsanlage	ODP

Nachrichtlich:	
Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches	
HBA/UH (2.13.3/ 10.4)	Baumreihe/ Halbruderales Gras- und Staudenflur
OVS (13.1.1)	Straße



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel: 054077880-0 • Fax: 054077880-88 Wallenhorst, 19.02.2024 i.V. Holger Böhm	Datum	Zeichen
	bearbeitet	02.2024 Ka
	gezeichnet	02.2024 Ma/KH
	geprüft	02.2024 Ka
freigegeben	02.2024 Boe	

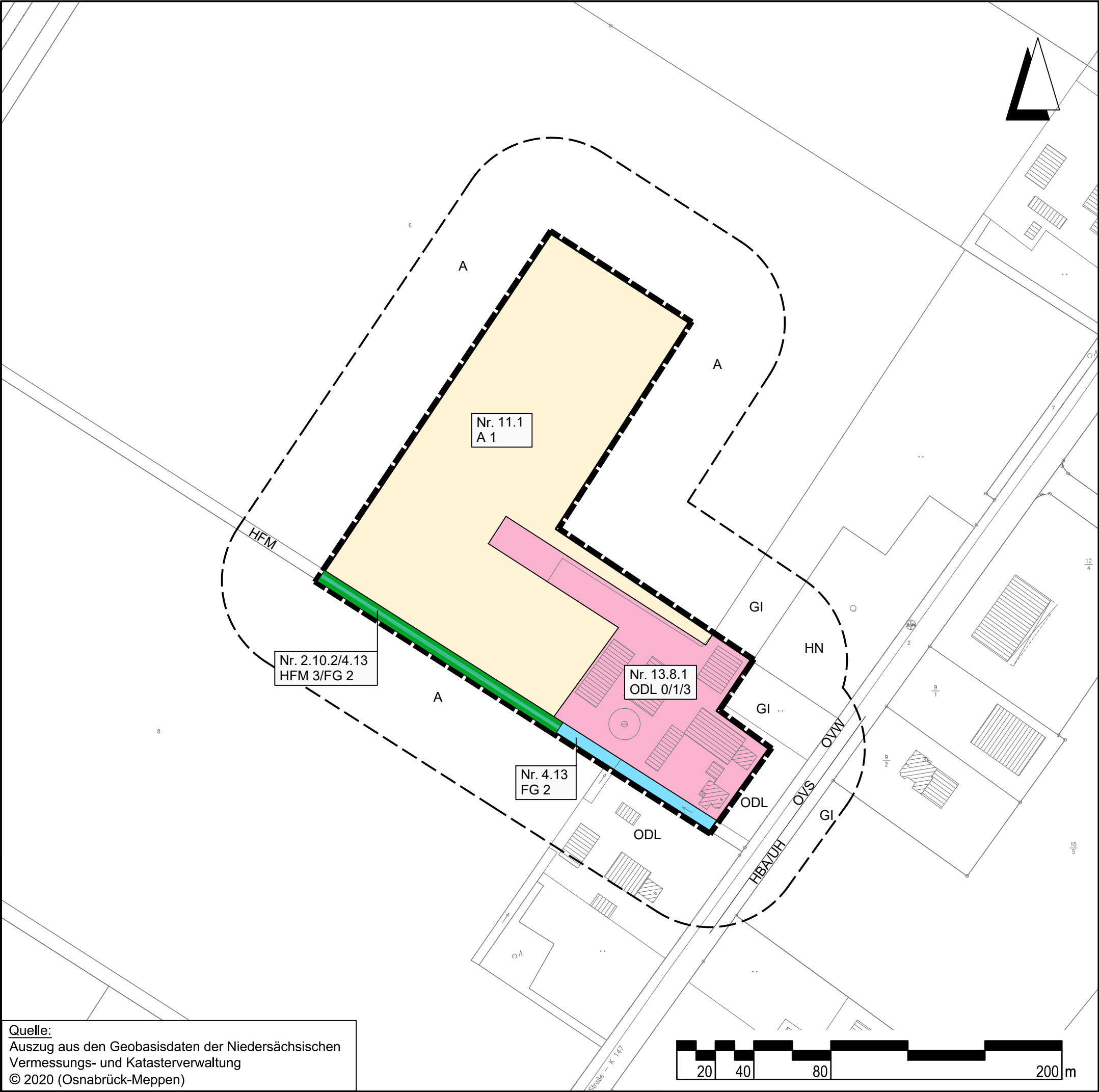
Pfad: H:\L\THE-SG\219350\PLAENE\UP\up_be-01.dwg(OL 37)

Samtgemeinde Lathen
Flächennutzungsplan
25.4. Änderung "Sonderbauflächen zur
Regelung von Tierhaltungsanlagen"

Bestandsplan zum Scoping (OL 37) Maßstab 1:1.000

Plotdatum: 2024-02-19 Speicherdatum: 2024-02-19

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2020 (Osnabrück-Meppen)

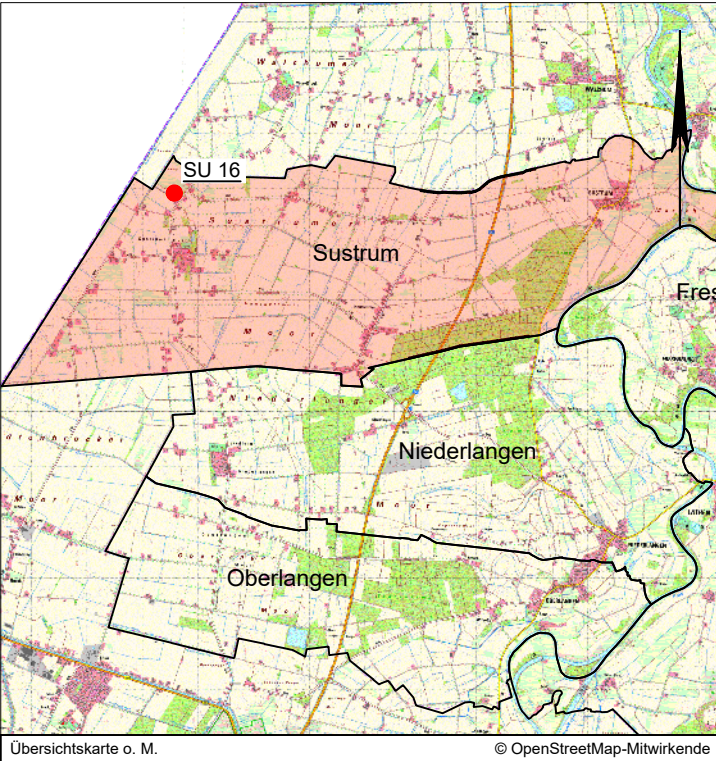


Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2020 (Osnabrück-Meppen)

Legende

</

Nachrichtlich:	
Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches	
HN (2.11)	Naturnahes Feldgehölz
HBA/UH (2.13.3/ 10.4)	Baumreihe/halbruderale Gras- und Staudenflur
GI (9.6)	Artenarmes Intensivgrünland
OVS (13.1.1)	Straße
OVL (13.1.11)	Weg



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

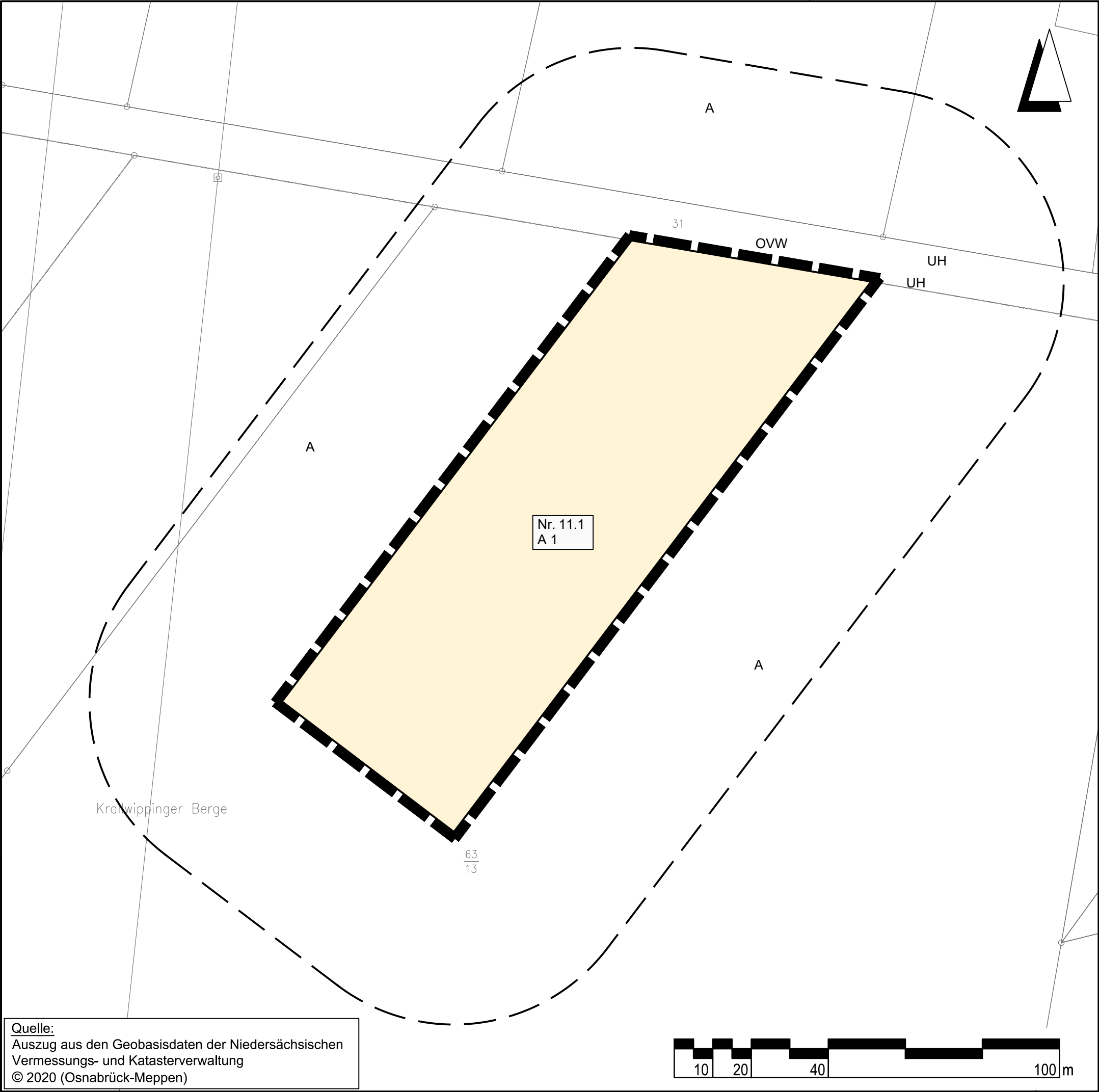
Entwurfsbearbeitung:  INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel 05407/880-0 • Fax 05407/880-98  Wallenhorst, 19.02.2024 i.V. Holger Böhm		Datum	Zeichen
	bearbeitet	02.2024	Ka
	gezeichnet	02.2024	Ma/KH
	geprüft	02.2024	Ka
	freigegeben	02.2024	Boe

Pfad: H:\LATHE-SG\219350\PLAENE\UP\up_be-01.dwg(SU 16)

Samtgemeinde Lathen
Flächennutzungsplan
25.4. Änderung "Sonderbauflächen zur
Regelung von Tierhaltungsanlagen"

Bestandsplan zum Scoping (SU 16) Maßstab 1:2.000

Plotdatum: 2024-02-19 Speicherdatum: 2024-02-19



Legende

Nr. 11.1

A 1

Erläuterung sh. Text

Wertfaktor

Nr.	Biotoptyp	Code
11.1	Acker	A

Nachrichtlich:

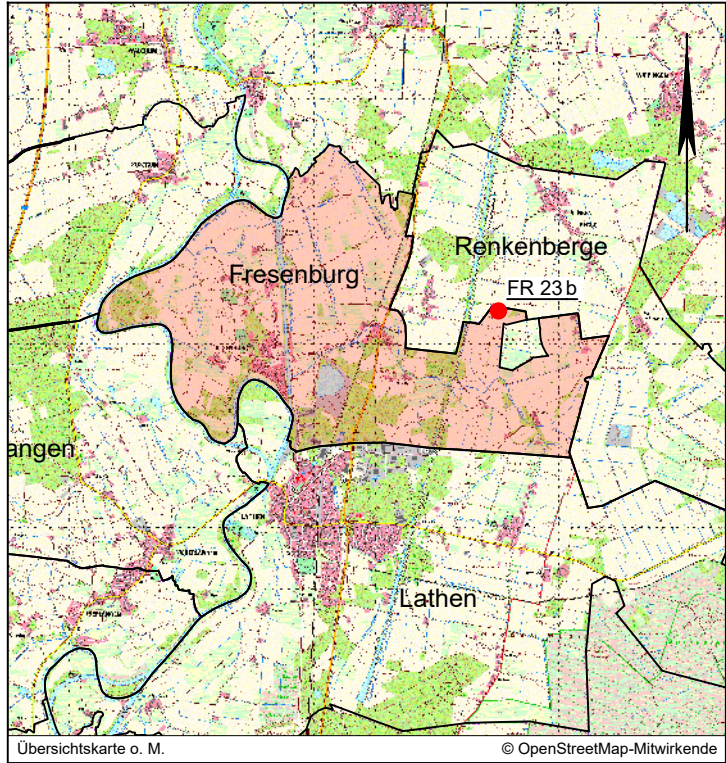
Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches

UH (10.4)

Halbruderale Gras- und Staudenflur

OVW (13.1.11)

Weg



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

IPW

INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst

Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88

i.V. Holger Böhm

Wallenhorst, 19.02.2024

	Datum	Zeichen
bearbeitet	02.2024	Ka
gezeichnet	02.2024	Ma/KH
geprüft	02.2024	Ka
freigegeben	02.2024	Boe

Pfad:

H:\LATHE-SG\219350\PLAENE\UP\up_be-01.dwg(FR 23b)

Samtgemeinde Lathen

Flächennutzungsplan

25.4. Änderung "Sonderbauflächen zur

Regelung von Tierhaltungsanlagen"

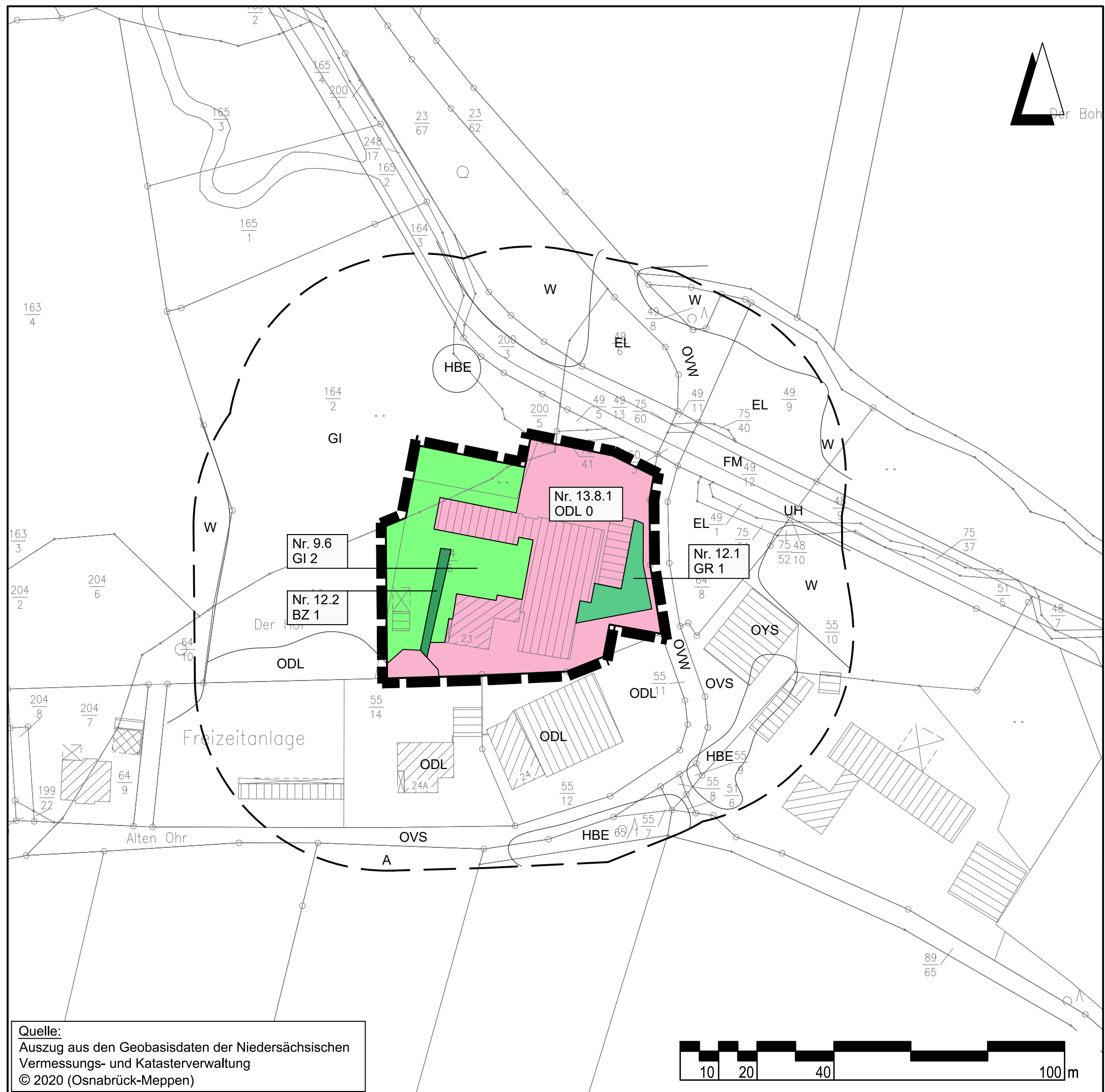
Bestandsplan zum Scoping (FR 23b)

Maßstab 1:1.000

Plattdatum: 2024-02-19

Speicherdatum: 2024-02-19

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2020 (Osnabrück-Meppen)

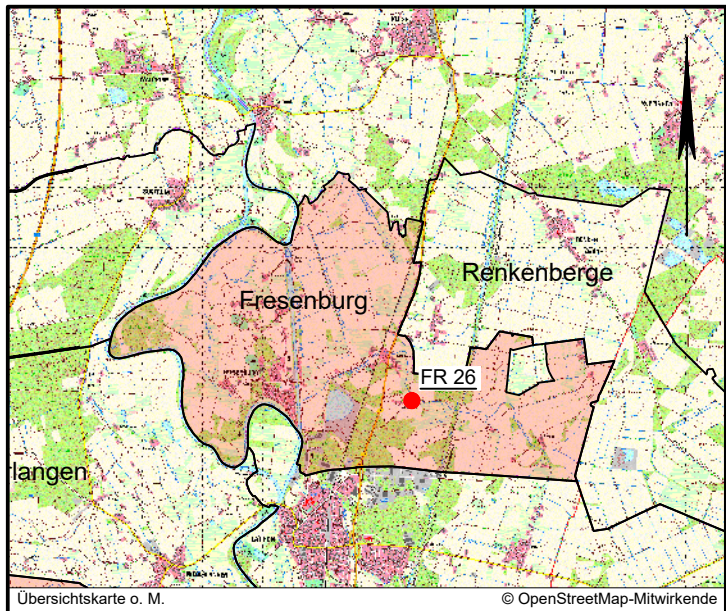


Legende

-----	Geltungsbereich
-----	Betrachtungsraum
Nr. 11.1	Erläuterung sh. Text
A 1	Wertfaktor

Nr.	Biotoptyp	Code
9.6	Artenarmes Intensivgrünland	GI
12.1	Scher- und Trittrasen	GR
12.2	Ziergebüsch/ -hecke	BZ
13.8.1	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/ Gehöft	ODL

Nachrichtlich:	
Sonstige Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches	
W (1)	Wald
HBE (2.13.1)	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
FM (4.5)	Mäßig ausgebauter Bach
UH (10.4)	Halbruderaler Gras- und Staudenflur
EL (11.5)	Landwirtschaftliche Lagerfläche
OVS (13.1.1)	Straße
OVW (13.1.11)	Weg
OYS (13.17.6)	Sonstiges Bauwerk



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 054077880-0 • Fax 054077880-88	Datum	Zeichen
bearbeitet	gezeichnet	02.2024	Ka
geprüft	freigegeben	02.2024	Ka
Wallenhorst, 19.02.2024	i.V. Holger Böhm	02.2024	Boe

Plattdatum: 2024-02-19



Samtgemeinde Lathen

Flächennutzungsplan

25.4. Änderung "Sonderbauflächen zur

Regelung von Tierhaltungsanlagen"

Bestandsplan zum Scoping (FR 26)

Maßstab 1:1.000

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2020 (Osnabrück-Meppen)

